17. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz

27.03.2017 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 16.03.2017

- Bekanntmachung -

zur 17. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
am Montag, dem 27.03.2017 um 18:30 Uhr
Sitzungsraum der Gemeinde Löbnitz, Dorfplatz 2
06369 L ö b n i t z an der Linde

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Verpflichtung ergänzt gewählter Ortschaftsräte in der Ortschaft Löbnitz an der Linde	2017034/1
2.6	Verteilung der Einwohner-Pauschale 2018 Löbnitz an der Linde	2017035/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Diana Eiternick
Ortsbürgermeisterin

Diese Tagesordnung hat ab 20.03.2017 zur öffentlichen Bekanntmachung ausgehangen.

Abgenommen am: .....

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2017034/1

Dezernat: **OB**		aktuelles Gremium **Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde**	Sitzung am: **27.03.2017** TOP: **2.5**
Amt: **Ratsbüro**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2017034/1**
		Az.:	erstellt am: **13.03.2017**

Betreff

Verpflichtung ergänzt gewählter Ortschaftsräte in der Ortschaft Löbnitz an der Linde

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.03.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	27.03.2017	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Diana Eiternick		15.03.2017

Beschlussentwurf

- - -

Gesetzliche Grundlagen:
§§ 30, 32, 33, 34 und 53 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung
Gemäß § 53 Abs. 2 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) werden ergänzend gewählte Gemeinderäte bei Ihrem Eintritt auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Es werden die ergänzend gewählten Gemeinderäte, Frau Irena Köhler und Annika Richter verpflichtet. Die Verpflichtung nimmt der Ortschaftsratsvorsitzende gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vor. Dies ist **Frau Eiternick**.
Die Verpflichtung wird im Hinblick auf die Bedeutung des Amtes in feierlicher Form durch das Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel in der konstituierenden Sitzung erfolgen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung hat deklaratorische Wirkung, weil die Rechtspflichten aus der ehrenamtlichen Tätigkeit bereits mit der Annahme der Wahl (§ 43 KWG LSA) entstehen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sind darüber hinaus auf die ihnen nach den §§ 32, 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hinzuweisen. Der Hinweis ist gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig zu machen.

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2017035/1

Dezernat: **OB**		aktuelles Gremium **Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde**	Sitzung am: **27.03.2017** TOP: **2.6**
Amt: **Ratsbüro**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2017035/1**
		Az.:	erstellt am: **13.03.2017**

Betreff

Verteilung der Einwohner-Pauschale 2018 Löbnitz an der Linde

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.03.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	27.03.2017	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Diana Eiternick		15.03.2017

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde beschließt die Verteilung der Einwohner-Pauschale für das Jahr 2018.

Gesetzliche Grundlagen:
§ 4 Absatz 2 Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung
Gem § 4 Absatz 2 Hauptsatzung werden dem Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde 9,00 Euro je Einwohner für freiwillige Leistungen, die die Ortschaften betreffen, zur Verfügung gestellt.
Die Mittel sollen nach Maßgabe der Ansätze des Haushaltsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) für folgende Maßnahmen verwandt werden:

1. Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,

2. Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,

3. Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen sowie Altenbetreuung, ins-besondere für Rentnerfeier, Faschingsfeier, Kinderfeste, Drachenfeste und gemeindli-che Veranstaltungen,

4. für repräsentative Leistungen, Jubiläen, Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Laut Einwohnermeldeamt betrug die Einwohnerzahl der Ortschaft Dohndorf zum Sitchtag 31.12.2016 225 Einwohner. Der Ortschaftsrat beschließt die Verteilung von 2.025,00 €

Verteilung 2016 - Löbnitz an der Linde.pdf

Tagesordnung
der
17. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
am 27.03.2017

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	**Eröffnung**	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	**Behandlung der öffentlichen TOPs**	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Verpflichtung ergänzt gewählter Ortschaftsräte in der Ortschaft Löbnitz an der Linde	2017034/1
2.6	Verteilung der Einwohner-Pauschale 2018 Löbnitz an der Linde	2017035/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	**Behandlung der nichtöffentlichen TOPs**	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Verpflichtung ergänzt gewählter
Ortschaftsräte in der Ortschaft
Löbnitz an der Linde

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2017034/1

Dezernat: **OB**		aktuelles Gremium **Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde**	Sitzung am: **27.03.2017** TOP: **2.5**
Amt: **Ratsbüro**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2017034/1**
		Az.:	erstellt am: **13.03.2017**

Betreff

Verpflichtung ergänzt gewählter Ortschaftsräte in der Ortschaft Löbnitz an der Linde

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.03.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	27.03.2017	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Diana Eiternick		15.03.2017

Beschlussentwurf

- - -

Gesetzliche Grundlagen:
§§ 30, 32, 33, 34 und 53 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung
Gemäß § 53 Abs. 2 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) werden ergänzend gewählte Gemeinderäte bei Ihrem Eintritt auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Es werden die ergänzend gewählten Gemeinderäte, Frau Irena Köhler und Annika Richter verpflichtet. Die Verpflichtung nimmt der Ortschaftsratsvorsitzende gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vor. Dies ist **Frau Eiternick**.
Die Verpflichtung wird im Hinblick auf die Bedeutung des Amtes in feierlicher Form durch das Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel in der konstituierenden Sitzung erfolgen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung hat deklaratorische Wirkung, weil die Rechtspflichten aus der ehrenamtlichen Tätigkeit bereits mit der Annahme der Wahl (§ 43 KWG LSA) entstehen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sind darüber hinaus auf die ihnen nach den §§ 32, 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hinzuweisen. Der Hinweis ist gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig zu machen.

2.6

Verteilung der Einwohner-Pauschale
2018 Löbnitz an der Linde

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2017035/1

Dezernat: **OB**		aktuelles Gremium **Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde**	Sitzung am: **27.03.2017** TOP: **2.6**
Amt: **Ratsbüro**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2017035/1**
		Az.:	erstellt am: **13.03.2017**

Betreff

Verteilung der Einwohner-Pauschale 2018 Löbnitz an der Linde

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.03.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	27.03.2017	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Diana Eiternick		15.03.2017

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde beschließt die Verteilung der Einwohner-Pauschale für das Jahr 2018.

Gesetzliche Grundlagen:
§ 4 Absatz 2 Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung
Gem § 4 Absatz 2 Hauptsatzung werden dem Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde 9,00 Euro je Einwohner für freiwillige Leistungen, die die Ortschaften betreffen, zur Verfügung gestellt.
Die Mittel sollen nach Maßgabe der Ansätze des Haushaltsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) für folgende Maßnahmen verwandt werden:

1. Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,

2. Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,

3. Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen sowie Altenbetreuung, ins-besondere für Rentnerfeier, Faschingsfeier, Kinderfeste, Drachenfeste und gemeindli-che Veranstaltungen,

4. für repräsentative Leistungen, Jubiläen, Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Laut Einwohnermeldeamt betrug die Einwohnerzahl der Ortschaft Dohndorf zum Sitchtag 31.12.2016 225 Einwohner. Der Ortschaftsrat beschließt die Verteilung von 2.025,00 €

Verteilung 2016 - Löbnitz an der Linde.pdf